

**Protokoll der ordentlichen Versammlung der
Evang.-Ref. Kirchgemeinde Koppigen
Sonntag, 8. November 2015, 10.30 Uhr
im Kirchgemeindehaus**

Vorsitz: Kirchgemeindepäsident Beno Keller
Anwesend: 48 Stimmberechtigte, 2 Nichtstimmberechtigte
Entschuldigt: Annemarie Schwaller, Christine Tschirren
Stimmzähler: Stefan Thomet, Willadingen und Hans Stalder, Koppigen
Protokoll: Rita Affolter

Begrüssung

Kirchgemeindepäsident Beno Keller begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung, die ordnungsgemäss durch die Publikation im Anzeiger Nr. 41 vom 8. Oktober 2015 einberufen wurde. Ebenfalls publiziert wurde die Versammlung im Dreiblatt des Monats Novembers 2015. Weiter verweist Beno Keller auf das vorgängig zur Versammlung allen Haushaltungen zugestellte Informationsblatt, sowie auf die Möglichkeit der Information auf der Homepage.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle evangelisch Reformierten ab 18 Jahren, die mindestens drei Monate in der Kirchgemeinde Wohnsitz haben. Zwei Anwesende sind nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht der anderen Versammlungsteilnehmer wird nicht angezweifelt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Stefan Thomet, Willadingen und Hans Stalder, Koppigen gewählt.

Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Protokoll
2. Information Kauf Pfarrhaus
 - 2.1. Beschlussfassung Kauf Pfarrhaus, Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 470'000
 - 2.2. Auflösung Mietvertrag Chalet (per Ende Juni 2016)
3. Budget 2016 und Festsetzung der Steueranlage (bisher 0.2185 / neu 0.2300)
4. Kirchgemeinderatswahlen
 - 4.1. Wahlen Kirchgemeinderat
 - 4.2. Wahl Vizepräsidentin
5. Verschiedenes

1. Protokoll der ord. Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2015

Das Protokoll lag während 30 Tagen, vom 22. Juni bis 22. Juli 2015 öffentlich auf. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2015 das Protokoll genehmigt.

2. Information Kauf Pfarrhaus

Peter Luginbühl informiert zum aktuellen Stand der Abklärungen und verweist auf die Informationsveranstaltung vom 29. Mai 2015, an der ausführlich über das Pfarrhaus informiert wurde.

Die Kirchgemeinde Koppigen wurde seit 2006 mehrmals vom Kanton Bern für den Kauf des Pfarrhauses angefragt (2006 / 2008 / 2011). Diese wurden vom Kirchgemeinderat bisher immer ablehnend beantwortet.

Im Dezember 2013 hat der Kanton Bern die Kirchgemeinde informiert, dass der Verkauf des Pfarrhauses nun aktiv angegangen werde, als Konsequenz eine Ersatzwohnung für die Pfarrpersonen gesucht wird und die Kirchgemeinde die Amtsräume sicherstellen muss.

Im August 2014 hat ein erstes Gespräch mit dem Kanton Bern (Bernhard Zurflüh) stattgefunden, in welchem diese Ausgangslage bestätigt wurde.

Im November 2014 gibt die Kirchgemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 55'000 für die Prüfung des Kaufs frei.

Am 29. Mai 2015 fand eine Infoveranstaltung statt, ebenfalls wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2015 informiert.

Die Liegenschaft wurde überprüft, die Sanierungskosten wurden ermittelt, ein Sanierungskonzept erstellt und die Finanzierung geregelt.

Die Liegenschaft in Zahlen:

Grundbuchblatt 8, Koppigen Kirchgasse 2 und 2a
Pfarrhaus Kirchgasse 2, 3425 Koppigen, Fläche 197 m²
Garage Kirchgasse 2a, 3425 Koppigen, Fläche 41 m²
Fläche Gebäude 238 m²
Fläche Acker, Wiese, Weide 1'772 m²
Fläche Gartenanlage, Hofraum 1'357 m²

Verkehrswert	CHF	702'000
Amtlicher Wert	CHF	521'770
Gebäudeversicherung	CHF	1'398'300
Aufgelaufener Unterhalt (nächste 25 Jahre)	CHF	521'000
Ertragswert 1	CHF	365'000
Ertragswert 2	CHF	255'000
zusätzlicher Landanteil	CHF	12'000

Der Kanton würde die Liegenschaft an Private für ca. CHF 800'000 verkaufen.

Ergebnisse der Überprüfung

Die Vermessungsarbeiten haben stattgefunden, die Pläne sind vorhanden.

Die Überprüfung hat die Erkenntnisse gebracht, dass die Bausubstanz sehr gut sei.

Es handelt sich um ein historisches, denkmalgeschütztes und kantonally inventarisiertes Gebäude Baujahr 1727 (Bewertung als schützenswert, K-Objekt).

Weiter informiert Peter Luginbühl, dass das Sanierungskonzept drei Phasen vorsehe, (vorbehalten bleiben Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse)

In einer ersten Phase: Sofort mit dem Kauf an der heutigen Kirchgemeindeversammlung

Arbeiten an Haustechnik, Isolation Heizungsleitungen, Sanierung Laube, Wärmedämmung, Ersatz Küche, Dachwasserfassung, Elektroarbeiten

Phasen 2 und 3 sind in den nächsten 10-15 Jahren vorgesehen. Dafür besteht ein Konzept. Dem Kirchgemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass das 1724 erbaute, denkmalgeschützte Haus ins Eigentum der Kirchgemeinde übergehen kann. Als Einheit, zusammen mit der Kirche und dem Kirchgemeindehaus, gehört es doch zum Kern unserer Gemeinde.

Der Kapitalbedarf entspricht dem vorgeschlagenen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 470'000, er beinhaltet den Kaufpreis des Pfarrhauses von CHF 255'000 den zusätzlichen Landanteil CHF 12'000 und die erste Etappe der Sanierung in der Höhe von CHF 205'000.

Finanzierung:

Darlehen Raiffeisenbank in der Höhe von CHF 400'000 zu einem günstigen Zinssatz, (keine Amortisation), Eigenkapital CHF 22'000, evtl. erhalten wir ein Darlehen (zinslos) von der Burgergemeinde Koppigen in der Höhe von CHF 50'000. Amortisation CHF 5'000 jährlich. Die Burgergemeindeversammlung wird über dieses Geschäft in den nächsten Wochen befinden.

Das Pfarrhaus wird selbsttragend sein. Die Harmonisierten Abschreibungen werden die Kirchgemeinde sehr belasten. Bei einem Kauf des Pfarrhauses ohne Steuererhöhung, würde das Eigenkapital bis ins Jahr 2026 stark sinken auch die Liquidität kann ohne Steuererhöhung nicht gewährleistet werden.

Der Kauf des Pfarrhauses ist nur tragbar, wenn Einsparungen gemacht werden oder wenn Mehreinnahmen in der Höhe von mindestens CHF 30'000 erzielt werden können.

Der Kirchgemeinderat hat Einsparungen geprüft, die Auflösung des Mietvertrags Chalet, die Kürzung der Präsidiiumsentschädigung und der Wegfall der Miete für die Amtsräume ergeben rund CHF 15'000.

Nur die zusätzliche sofortige Streichung der gemeindeeigenen Pfarrstelle würde die Tragbarkeit sicherstellen. Da dieser Schritt einen einschneidenden Leistungsabbau zur Folge hätte, ist der Kirchgemeinderat nicht bereit, diesen Schritt zum jetzigen Zeitpunkt zu vollziehen.

Die Mitgliederzahl ist ein Unsicherheitsfaktor, diese kann variieren.

Bernhard Junod fragt an, ob es tatsächlich so sei, dass mit HRM2 die Abschreibungen auf nur 16 Jahre gemacht werden müssen.

Peter Luginbühl erklärt, dass das für die Gemeinden so sei. In der Privatwirtschaft sei das anders.

Änni Keller möchte wissen wie viel diese Steuererhöhung pro Kopf ausmache?

Peter Luginbühl zeigt anhand der nächsten Folie die Steuerfolgen. Für verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 60'000 wird es ca. CHF 12 jährlich ausmachen, mit einem Einkommen von CHF 90'000 um die CHF 20 jährlich.

Thomas Bill möchte wissen, ob man eine bessere Bewirtschaftung auch angeschaut habe um Zinseinnahmen zu machen?

Peter Luginbühl erklärt, dass eine weitere Nutzung geklärt wurde, man aber schnell davon abgekommen sei, weil eine zusätzliche Nutzung zu viel Geld kosten würde und das Gebäude so nicht für den Einbau einer zusätzlichen Wohnung geeignet sei. Man habe sich auf die Hauptaufgabe, Kirche – und nicht Immobilienbewirtschafter zu sein – entschieden.

Auch die Bebauung des Landanteils wäre an viele Auflagen gebunden und könnte ohne viel Geld nicht realisiert werden.

Hansueli Renfer möchte wissen ob das Land bebaut werden könne.

Peter Luginbühl informiert, dass der Landanteil momentan nicht bebaut werden könne und es dafür Auflagen gebe.

Bernhard Frutschi möchte wissen, ob das Land im Moment verpachtet sei.

Peter Luginbühl fragt bei Melanie Moser nach, sie müsste nachsehen.

Ronny Künzi erklärt, das Land sei zu einem Preis von ca. CHF 170.- an Rudolf Stettler verpachtet, da dieser aber den Bauernbetrieb nicht mehr führe, wird das Land von Niklaus Kanziger bewirtschaftet.

2.1. Beschlussfassung Kauf Pfarrhaus, Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 470'000

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Kauf des Pfarrhauses per 1. Januar 2016, mit dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 470'000 zu Annahme.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Beno Keller dankt den Anwesenden für diesen Entscheid.

2.2. Auflösung Mietvertrag Chalet (per Ende Juni 2016)

Im Rahmen der Einsparungen für den Kauf Pfarrhaus, beantragt der Kirchgemeinderat die Auflösung des Mietvertrages Chalet.

Der Kirchgemeinderat gelangt mit diesem Antrag an die Versammlung, weil die Miete des Chalets damals ein Kirchgemeindeversammlungsbeschluss war.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Kündigung des Mietvertrages Chalet per Ende Juni 2016 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Budget 2016 und Festsetzung der Steueranlage

Die Finanzverwalterin Melanie Moser, erläutert der Versammlung das Budget, den Finanzplan und empfiehlt die Steueranlage von bisher 0,2185% auf 0.2300% zu erhöhen.

Budgetiert wurde möglichst realistisch und mit der nötigen Vorsicht anhand des Vorjahresbudgets.

Bei einem Aufwand von CHF 746'400.- und einem Ertrag von CHF 667'000.- resultiert ein budgetierter Aufwandüberschuss für das Jahr 2016 von CHF 79'000.-

Einnahmen werden wie folgt erwartet:

Steuereinnahmen, (Anlage 0,2300)	CHF 620'000
Wohnungsentschädigung Kanton	CHF 14'200

Ausgaben

Zins für das Darlehen bei der Raiffeisenbank	CHF 4'800
Versicherungen Steuern	CHF 1'400
Unterhalt Pfarrhaus	CHF 5'000
Umnutzung Kirchgemeindehaus, einmalig	CHF 7'000

Weg fallen die Miete der Amträume per 1.1.16	CHF 4'492
sowie die Miete Chalet ab 1.7.16	CHF 4'200

- Der Personalaufwand bleibt gleich wie im Vorjahr.
- Die Passivzinsen sind um gut CHF 4'000 höher.
- Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 140'600.

Diskussion

Bernhard Frutschi möchte wissen, ob das Pfarrhaus künftig separat auf der Rechnung ersichtlich sei.

Melanie Moser informiert, dass diese nach dem Kontoplan geführt werde.

Beno Keller erklärt, dass das Pfarrhaus in der Rechnung der Kirchgemeinde integriert werde.

Melanie Moser erläutert, dass die Rechnungsführung vorgegeben sei und es dafür eine spezielle Kontonummer geben werde.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2016 mit der Erhöhung der Steueranlage von 0.2185 auf 0.2300 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Kirchgemeinderatswahlen

Der Kirchgemeinderat musste die Demission per Ende 2015 von Jeannette Badertscher, Alchenstorf und Beat Mischler, Koppigen entgegennehmen. Der Kirchgemeinderat dankt den beiden herzlich für ihr grosses Engagement.

4.1. Wahlen Kirchgemeinderat

Für den seit Juni 2015 freien Sitz und die beiden frei werdenden Sitze, können wir drei Personen zur Wahl in den Kirchgemeinderat vorschlagen:

Anina Buri, Willadingen
Béatrice Schütz, Koppigen
Peter Herrmann, Koppigen

Diese Vorschläge werden nicht vermehrt.

Wahl

Wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu belegen sind, so gelten die Vorgeschlagenen nach Art 59³ des Organisationsreglements als gewählt.

Die drei gewählten Personen werden mit Applaus und Blumen willkommen geheissen.

4.2. Wahl Vizepräsidentin

Für das vakante Vizepräsidium des Kirchgemeinderates stellt sich Annemarie Schwaller, Koppigen zur Verfügung. Leider kann Annemarie Schwaller heute nicht an der Versammlung teilnehmen.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung Annemarie Schwaller, Koppigen, als Vizepräsidentin des Kirchgemeinderates zu wählen.

Beschluss: Annemarie Schwaller wird einstimmig als Vizepräsidentin gewählt.

5. Verschiedenes

Stéphanie Gerber informiert:

- Überbauung Stettler: Es gibt einige Punkte die noch zu klären sind, daher hat die Kirchgemeinde Einsprache erhoben. Der Kirchgemeinderat möchte die Überbauung Stettler nicht verhindern.
- Am 17. Januar 2016 findet der „Begrüßungs-Gottesdienst“ von Pfr. Pius Bichsel im Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus statt, der Kirchenchor wird diesen Gottesdienst gesanglich umrahmen.
- Kurt Jacquemai gratuliert der Kirchgemeinde zum Pfarrhauskauf. Er merkt an, dass es ja nicht mehr üblich sei Fronarbeit in Form von Arbeit zu leisten und meint, man könne auch in moderner Art Fronarbeit leisten. Er überreicht der Finanzverwalterin Melanie Moser ein Couvert und erwähnt, dass das Fronarbeitskonto eröffnet sei und vermehrt werden könne. Diese nette Geste wird herzlich verdankt.
- Christine Schneeberger fügt an, man könnte auch einen Basar durchführen.

Kirchgemeindepräsident Beno Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht allen einen wunderschönen Sonntag.

Schluss der Versammlung: 11.20 Uhr

Die Verwalterin

Der Kirchgemeindepräsident

Rita Affolter

Beno Keller